

NIEDERSCHRIFT
der 29. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Langendorf am 26.07.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Versammlungsraum, Kirchbergstraße 10,
Langendorf

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.05.2017
- TOP 5 Vertragsauslösung Toilettencontainer
- TOP 6 Stand Ortsfest
- TOP 7 Anfragen und Mitteilungen
- TOP 8 Satzung der Stadt Weißenfels über das besondere Vorkaufsrecht über Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Sandberg“

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Anfragen und Mitteilungen
- TOP 2 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Ziegler eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 9 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

In die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen, welcher vom Amt für Wirtschaftsförderung nachgereicht wurde:

TOP 8: Satzung der Stadt Weißenfels über das besondere Vorkaufsrecht über Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Sandberg“.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.05.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2017 ist damit genehmigt.

5. Vertragsauslösung Toilettencontainer

Der Sachverhalt über den bevorstehenden Kauf des Toilettencontainers ist allen Ortschaftsräten aus den voran gegangenen Sitzungen bekannt. Der nochmalige Diskussionsbedarf resultierte aus der Tatsache, dass sich der Endpreis zum bevorstehenden Kauf um etwa 3TE verteuert. Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden über den Ortsverein abgedeckt, welche im nächsten Jahr von der Ortschaft übers Budget zurückerstattet werden. Zu dieser Verfahrensweise gab es seitens der Ortschaftsräte keine Einwände.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den Kauf auszulösen. Liefertermin ist ca. der 01.11.2017.

Es wird eine Stelle vorbereitet, wo der Container gelagert wird.

6. Stand Ortsfest

Durch den Ortsbürgermeister wurde den Ortschaftsräten der vorläufige Programmablauf des Dorffestes vorgestellt. Das Dorffest findet vom 18.8 bis 20.8.2017 statt. Begonnen wird Freitag mit Disko Orion mit Eintritt. Samstag: Beginn ab 14.00 Uhr Familienprogramm. Der Abend wird mit der Kapelle Two Riders gestaltet, ab 23.30 Uhr Höhenfeuerwerk/Eintritt. Samstag und Sonntag frei! Sonntag ab 9.00Uhr Familientag.

Parallel findet am Freitag noch eine Veranstaltung über den Klostersverein in der Klosterkirche mit vorherigem Gottesdienst statt.

7. Anfragen und Mitteilungen

Ortschaftsrat Forner

Ist mit den Antworten aus den Ämtern der Stadt nicht einverstanden. Speziell mit der Antwort zu den Geländern gibt er hierbei zu bedenken, dass auch Sicherheitsfragen hier eine Rolle spielen (Geländer an der Gärtnerei). Hier können Kinder in das Einlaufbauwerk fallen. Antwort aus dem zuständigen Amt lautete nach dem Sommer! Hier besteht Gefahr in Verzug!

Ortschaftsrat

Die Stellungnahme über die Wiederherstellung des Radweges in Wiedebach Richtung Nessa entspricht in seinem Inhalt nicht der Realität. Entsprechende Unterlagen über diesen Wegebau sind bei der Eingemeindung von der Stadt Weißenfels aus dem ehemaligen Bauamt übernommen wurden. Die Aussage, dass übriger Betonschotter dort, weil man nicht wusste wohin damit, eingearbeitet wurde, ist nicht wahr. Wir bitten darum, dass Kontakt mit Frau Hänel aufgenommen wird, welche diese Maßnahme mit 12 bis 16 AK und unter Anleitung des Büros Becke und Mitwirkung des Landkreises (Ausschilderung Radweg - Frau Schirmer) und der unteren Natur-schutzbehörde Frau Wesemann begleitet hat. Die vorliegende Stellungnahme ist für den Ortschaftsrat nicht akzeptabel, zumal der Weg eine wichtige Funktion hat. Warum hat der Landkreis ausgeschildert? Sehen Sie sich den Weg an!

Ortschaftsrat Forner

Parkproblematik Obergreißlauer Straße Bereich S-Kurve Bäcker Tille. Das Ordnungsamt wird gebeten, sich dieser Problematik an zu nehmen, da in diesen Bereich erhebliche Probleme in Bezug auf das Parken und das Abstellen von PKWs bestehen (starke Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs).

Die Gehwege und die Grundstückseinfahrten werden zum Parken und Abstellen in Anspruch genommen.

Durch die letzten Gewittergüsse und Erntetransporte müssten die Gullis entleert werden. Schwerpunkte bilden hier die Straßen, wo Zufluss aus Feldbereichen / Hohlen erfolgt.

Ortschaftsrat Göhring

Herr Göhring ist mit der Stellungnahme zum Baumschutz bzw. Standfestigkeit der Bäume vor allem bei Pappeln speziell im Schulpark nicht einverstanden. Er erhebt Bedenken, vor allem wegen spielenden Kindern und den teilweisen Zustand der Bäume. Es wird nochmals eine Kontrolle bzw. um einen Vororttermin gebeten.

Ortsbürgermeister

Auswertung des Gewässerschauprotokolls. Bei den letzten geleisteten Mäharbeiten am Untergreißlauer Weg ist ein offener Graben durch ein Mähgerät zugefahren wurden. Dieser Graben ist unbedingt wieder zu profilieren, da ansonsten ein Gewässerrückstau erfolgt, wobei Privatgrundstücke in Mitleidenschaft gezogen werden. Hierzu ist der Unterhaltungsverband in Kenntnis zu setzen. Für einen Vororttermin steht der Ortsbürgermeister zur Verfügung.

Ortschaftsrat Reimer

Im Herbst ist unbedingt ein Rückschnitt des Pappelgehölzes im Bereich Feuerwehr notwendig. Es besteht die Gefahr, dass herabstürzendes Geäst das angrenzende Dach beschädigt.

Ortsbürgermeister

Info an den Ortschaftsrat: Der Ortsverein kauft eine Hüpfburg.

Diese Hüpfburg steht bereits zum Ortsfest zur Verfügung. Der Ortsverein erstellt eine kleine Nutzungssatzung, wo die örtlichen Vereine diese Hüpfburg gegen ein kleines Nutzungsentgelt laut Satzung ausleihen können.

Die Hüpfburg hat eine Garantie von 5 Jahren. Der Steuerberater des Ortsvereins ist bezüglich des Nutzungsentgeltes zu kontaktieren.

8. Satzung der Stadt Weißenfels über das besondere Vorkaufsrecht über Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Sandberg“

Der Ortschaftsrat ist in Kenntnis der Sachlage, da die damalige politische Gemeinde Langendorf gleichen Willens war, das o.g. Gewerbegebiet zu erschließen. Die gleiche Fläche war bereits im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Langendorf.

Der Ortschaftsrat unterstützt das Vorhaben der Stadt Weißenfels bezüglich der Erstellung einer diesbezüglichen Satzung zum Erwerb der Flächen als Grundlage zur Inangriffnahme des Gewerbegebietes.

Ziegler

Ortsbürgermeister